

Liebe Eltern,

Ihr Kind war zu schwach oder noch zu klein, um leben zu können.

Wir möchten Ihnen helfen, mit der Situation nach dem Tod Ihres Kindes umzugehen.

Viele Fragen, Gedanken und schmerzliche Gefühle beschäftigen Sie.

Dazu gehört auch die Frage nach der Bestattung Ihres Kindes.

Auch wenn Sie jetzt den Gedanken an eine Beerdigung von sich weisen, weil er Ihnen unerträglich ist: Lassen Sie sich Zeit zu spüren, welche Bedeutung die Beerdigung und mit der Grabstelle ein Ort der Trauer für Sie haben können.

Manchmal ändern sich die Empfindungen schon innerhalb von Tagen oder Stunden.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen Hinweise dazu geben.

Wenn Ihr Kind lebend zur Welt kam, – egal mit welchem Gewicht - , besteht nach dem Gesetz eine **Bestattungspflicht**.

Diese gilt auch für tot geborene Kinder über 500 Gramm Geburtsgewicht.

Bitte treten Sie dazu mit einem Bestattungsunternehmer Ihrer Wahl in Verbindung.

Auf dem Friedhof der Martinskirche in Ritzebüttel gibt es ein Gräberfeld, das für tot geborene bestattungspflichtige Kinder vorgehalten ist.

Sie können sich darüber bei der Friedhofsverwaltung informieren (Tel. s. unten).

Für tot geborene Kinder unter 500 Gramm besteht nach dem Gesetz

keine Bestattungspflicht.

Aber auch dann kann Ihr Kind bestattet werden, wenn Sie dies wünschen.

Es gibt folgende Möglichkeiten: Sie können Ihr Kind **individuell** auf einem Grabplatz Ihrer Wahl bestatten lassen, zum Beispiel auf dem erwähnten Gräberfeld auf dem Friedhof der Martinskirche. Sie müssen dazu mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl in Kontakt treten.

Wenn Sie dies nicht möchten, wird Ihr Kind auf einem Gräberfeld auf dem Ritzebüttler Friedhof **gemeinschaftlich** mit anderen tot geborenen Kindern bestattet. Das weitere Vorgehen wird vom Krankenhaus veranlasst.

Wenn Sie möchten, werden Sie zu einer gemeinsamen **Trauerfeier** auf der Gedenkstätte eingeladen.

Sie werden dazu seitens des Krankenhauses eingeladen.

Bitte füllen Sie dazu beiliegendes Formular aus.

Auch später können Sie die Gedenkstätte besuchen oder zu einer Trauerfeier kommen, die dort am zweiten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember jeweils um 14 Uhr stattfindet.

Krankenhauseelsorge im Krankenhaus Cuxhaven GmbH: 04721/781360.

Verwaiste Eltern:

Cuxhaven:

Christel Behring, Tel. 04721/23174,

oder:

Christa Maschke, Tel.: 04721/47062;

Heike Kastner, Tel.: 04724/204342.

Bremerhaven, Kontakt:

Selbsthilfegruppe „Sternchen“,

Tel. 0471/ 805800.

*

Friedhof der Martinskirche Ritzebüttel,
Vorwerk 3 A, 04721/23197.

*

Die Gedenkstätte für tot geborene Kinder ist eine gemeinsame Einrichtung des Krankenhauses, der Kirchen und anderer Interessierter.

Durch die Beisetzung entstehen für die Eltern keine Kosten. Diese werden durch Spenden getragen, ebenso die Errichtung und Erhaltung der Gedenkstätte. Wenn Sie spenden möchten, können Sie dies tun: SSK Cuxhaven, BLZ 241 500 01, Kontonummer 108902 beim Kirchenkreisamt Cuxhaven, Stichwort „Gedenkstätte“.
Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen, dass Sie auf dem Weg der Trauer Menschen finden, die Sie begleiten und verstehen.

Mögliche Ansprechpartner:

**Für
Eltern und Mütter,
deren Kind
zu klein oder
zu schwach war,**

um leben zu können

Bitte füllen Sie dieses Blatt aus, wenn Sie zu der Trauerfeier eingeladen werden möchten:

(Name und Anschrift)

----- (Datum und Unterschrift)
*

Für nicht bestattungspflichtige Kinder besteht keine Notwendigkeit, dem Kind einen Namen zu geben. Gleichwohl können Sie dies tun:

----- (Name des Kindes)

Bitte füllen Sie dieses Blatt aus, wenn Sie zu der Trauerfeier eingeladen werden möchten:

(Name und Anschrift)

----- (Datum und Unterschrift)
*

Für nicht bestattungspflichtige Kinder besteht keine Notwendigkeit, dem Kind einen Namen zu geben. Gleichwohl können Sie dies tun:

----- (Name des Kindes)

Bitte füllen Sie dieses Blatt aus, wenn Sie zu der Trauerfeier eingeladen werden möchten:

(Name und Anschrift)

----- (Datum und Unterschrift)

*

Für nicht bestattungspflichtige Kinder besteht keine
Notwendigkeit, dem Kind einen Namen zu geben.
Gleichwohl können Sie dies tun:

----- (Name des Kindes)